



## Nachweis langjährige praktische Erfahrung in Ergänzung zum Lehrgang Equigarde®

Zur Erlangung des Zertifikates „Fachspezifische berufsunabhängige Ausbildung“ FBA



### Angaben Gesuchsteller/in – Halter/in Equiden

Name: ..... Vorname: .....  
 Adresse: .....  
 PLZ: ..... Ort: .....  
 Tel.: ..... Natel: .....  
 Geb.-Dat.: ..... Heimort/Kanton: .....  
 e-mail: .....  
 Erfolgreicher Abschluss Equigarde® im Jahr: ..... **(Kopie des Diplomes beilegen - obligatorisch)**

### Tätigkeiten Gesuchsteller/In – Halter/in Equiden mit langjähriger Erfahrung

- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Fütterung                    | <input type="checkbox"/> Futterproduktion       | <input type="checkbox"/> Futterkontrolle      | <input type="checkbox"/> Misten, Mistentsorgen |
| <input type="checkbox"/> Auslauf inkl. Auslaufjournal | <input type="checkbox"/> Pflege, inkl. Beschlag | <input type="checkbox"/> Gesundheitskontrolle | <input type="checkbox"/> Aufzucht Jungpferde   |
| <input type="checkbox"/> Unterhalt Infrastruktur      | <input type="checkbox"/> Weidebewirtschaftung   | <input type="checkbox"/> .....                | <input type="checkbox"/> .....                 |

### Bestätigung durch amtliche Stelle (Kantonstierarzt, Ackerbaustellenleiter der Gemeinde, langj. Bestandestierarzt, etc.)

### Angaben zum Betrieb, auf dem die Erfahrung gewonnen wurde (kann der eigene Betrieb sein)

Name, Adresse des Betriebes: .....  
 Dauer Bestehen d. Equidenhaltung in Jahren (von - bis): .....  
 Anzahl Equiden (Pferde, Ponys, Esel) auf dem Betrieb: .....Pferde .....Ponys .....Esel  
 Art des Equidenbetriebes:  Zucht  Pension  Private Haltung  
 Andere .....

### Arbeitsverhältnis

eigener Betrieb Gesuchsteller/in Pensum (%): .....  
 im Anstellungsverhältnis Pensum (%): ..... Dauer: von ..... bis .....

### Unterschrift – Amtliche Stelle (Stempel obligatorisch)

Ort, Datum:	Unterschrift: <input type="checkbox"/> Kantonstierarzt <input type="checkbox"/> Ackerbaustellenleiter <input type="checkbox"/> langj. Bestandestierarzt, <input type="checkbox"/> .....
-------------	---

### Unterschrift Gesuchsteller/in – Halter/in Equiden

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------

**Einsenden an:** BFH-HAFL, Sonia Holzer, Länggasse 85, 3052 Zollikofen

## Gesetzliche Grundlagen

### Verordnung des EDI über Ausbildungen in der Tierhaltung und im Umgang mit Tieren (Tierschutz-Ausbildungsverordnung, TSchAV)

#### Art. 3. Form und Umfang

<sup>1</sup> Die Ausbildung umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil sowie ein Praktikum auf einem Betrieb nach Artikel 206 TSchV.

<sup>2</sup> Der theoretische und der praktische Teil umfassen zusammen mindestens 40 Stunden, davon der theoretische Teil mindestens 20 und der praktische Teil mindestens 10 Stunden. Das Praktikum umfasst mindestens drei Monate.

### Tierschutzverordnung (TSchV)

#### Art. 206. Anforderungen an Praktikumsbetriebe

<sup>1</sup> Ein Betrieb, auf dem ein Praktikum im Rahmen einer Aus- oder Weiterbildung nach dieser Verordnung absolviert wird, **muss über einen Tierbestand verfügen, der in Grösse und Art mindestens demjenigen entspricht, den die Praktikantin oder der Praktikant zu betreiben beabsichtigt**. Die für den Betrieb verantwortliche Person muss über die erforderliche Qualifikation zur Betreuung des Bestandes verfügen.

<sup>2</sup> Der Praktikant oder die Praktikantin muss direkt durch die für die Betreuung der Tiere verantwortliche Person angewiesen werden.

## Anforderungen für die Ausstellung des Zertifikates FBA (Fachspezifische berufsunabhängige Ausbildung für die gewerbmässige Equidenhaltung) in Ergänzung zum Lehrgang Equigarde<sup>®</sup> nach Art. 31 Abs. 5 TSchV

### Zertifikat Equigarde<sup>®1)</sup>

Formular <b>A</b>	Bescheinigung eines Praktikums <sup>2)</sup>	Formular <b>B</b>	Nachweis einer langjährigen Erfahrung Equidenhaltung (durch Gesuchsteller/in)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dauer mind. 3 Monate, 100% Pensum oder 6 Monate, 50 %<sup>3)</sup></li> <li>▪ Equidenbestand mindestens 12 Tiere</li> <li>▪ Praktikant/in muss direkt durch die für die Betreuung der Equiden verantwortliche Person angewiesen werden</li> <li>▪ Die Praxis muss zwingend innerhalb von 10 Jahren vor oder nach erfolgreichem Abschluss der Equigarde<sup>®</sup> Prüfung absolviert werden</li> <li>▪ Antrag muss vollständig ausgefüllt werden</li> <li>▪ Unterschriften: Praktikant/in und Betriebsleitung</li> <li>▪ Einsenden an die BFH-HAFL, Zollikofen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestens 3 Jahre Haltung von Equiden</li> <li>▪ Betreuung der Equiden durch den Gesuchsteller/in<sup>5)</sup></li> <li>▪ Equidenbestand mindestens 6 Tiere</li> <li>▪ Die Praxis (Haltung und Betreuung der Equiden) muss zwingend innerhalb von 10 Jahren vor oder nach erfolgreichem Abschluss der Equigarde<sup>®</sup> Prüfung absolviert werden</li> <li>▪ Antrag muss vollständig ausgefüllt werden</li> <li>▪ Unterschriften: Gesuchsteller/in und ermächtigte Person<sup>4)</sup></li> <li>▪ Stempel der amtlichen Stelle</li> <li>▪ Einsenden an BFH-HAFL, Zollikofen</li> </ul>

- 1) Voraussetzung ist das Diplom – also die bestandene Equigarde<sup>®</sup>-Prüfung. Allein die Bescheinigung, den Lehrgang Equigarde<sup>®</sup> absolviert zu haben (aber ohne Prüfung), reicht nicht aus.
- 2) Der/Die Praktikumsanwärter/in kann sein/ihr Praktikum auf einem Betrieb seiner/ihrer Wahl durchführen, falls die Kriterien (siehe Kasten oben) eingehalten werden und Art. 206 Abs. 1 erfüllen.
- 3) Das Praktikum kann nur auf zwei Perioden von je mindestens sechs konsekutiven Wochen aufgeteilt werden.
- 4) Unterschriftsberechtigt für die Bescheinigung über die langjährige Erfahrung sind:
  - Amtliche Stelle (z.B. Kantonstierarzt/-ärztin, Ackerbaustellenleiter/in...), Stempel der Institution/Tierarzt/-ärztin obligatorisch
  - Langjährige/r Bestandestierarzt/-ärztin, Stempel des Tierarztes/der Tierärztin erforderlich
- 5) Drei Jahre Erfahrung in der Haltung und Betreuung von mind. 6 Equiden bedeutet, dass der Halter/die Halterin somit mehrere Jahre Pferde, Ponys oder Esel selber versorgt hat und über die Erfahrung von mindestens 3 Saisons verfügt (z.B. Weidebewirtschaftung, Futterbeschaffung, Mistentsorgung, Pflege, etc.) oder im Falle eines Aufzuchtbetriebes über die Erfahrung einer Aufzuchtperiode von Jungtieren. Die BFH-HAFL bewerten dies als genügenden Praxisnachweis verglichen mit dem obligatorischen dreimonatigen Praktikum in einem Betrieb mit mindestens 12 Equiden.